



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 07.05.2015
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:50 Uhr
Ort: Rathaus Erlabrunn

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|--------------|
| 1 | Auftragsvergabe zur Sanierung des Gehwegs in der Würzburger Str. 54 bis 58 | BV/248/2015 |
| 2 | Bebauungsplan "Westlich der neuen Schule", Teilaufhebung | HA/198/2015 |
| 3 | Bebauungsplan "Am Erlenbrunnen-Goldbühlein", Anfrage des Landratsamtes Würzburg zur Änderung der Festsetzungen | BV/249/2015 |
| 4 | Änderung/Bereinigung des Grenzverlaufs der Gemarkungsgrenze Erlabrunn - Zellingen | BGM/060/2015 |
| 5 | Friedhofsangelegenheiten; Weiterverwendung eines Grabes | HA/199/2015 |
| 6 | Antrag auf Anbringung einer Werbetafel auf Gemeindegrund | HA/207/2015 |
| 7 | Verkehrsrecht, Anordnung von Halteverboten | BV/256/2015 |
| 8 | Zuschussantrag der KJG Erlabrunn | HA/208/2015 |
| 9 | Informationen und Termine | HA/204/2015 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Emmerling, Peter

Freitag, Torsten

Hessenauer, Katja

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Körber, Günther

Langhans, Eva

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Körber, Jochen

Körber, Klaus

Kuhl, Wolfgang

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

, nachdem er auf eine Änderung zum derzeit noch im Ratsinformationssystem hinterlegten Dokument hingewiesen hat.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Auftragsvergabe zur Sanierung des Gehwegs in der Würzburger Str. 54 bis 58

In der Gemeinderatssitzung am 05.03.2015 wurde die Sanierung der Würzburger Str. beschlossen. Der Bauhof der Gemeinde hat bereits die Bäume gefällt und die übrig gebliebenen Wurzelstöcke größtenteils entfernt.

Das Techn. Bauamt hat die Leistungen in einer beschränkten Ausschreibung submittiert. 5 Baufirmen wurden aufgefordert ein Angebot abzugeben. Es gingen insgesamt 3 ausgefüllte LVs ein. Die vorliegenden Angebote wurden vom Bauamt geprüft und die Ergebnisse mittels Preisspiegel dargestellt. Das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot ist das der Firma Ralph Scheb, Himmelstadt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag an die Fa. Ralph Scheb, Himmelstadt, zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 2 Bebauungsplan "Westlich der neuen Schule", Teilaufhebung

Das Landratsamt Würzburg hat im Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) nach Abstimmung mit den Fachstellen Immissionsschutz, Denkmalschutz, Wasserrecht und Naturschutzrecht keine Einwände gegen das Aufhebungsverfahren vorgetragen. Auch Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung sind keine Einwände geltend gemacht worden.

Der 1. Bgm. trug dem Gemeinderat nochmals den Satzungsentwurf, die Begründung und die Zusammenfassung des Umweltberichtes vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Entwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Westlich der neuen Schule“ in der Fassung vom 17.03.2015 zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

Anlässlich der Prüfung eines Bauantrages, bei welchem erneut Befreiungen hinsichtlich der festgesetzten Dachform, Dachneigung und der Art der Bedachung beantragt wurden, hat das Landratsamt Würzburg mitgeteilt, dass künftige Genehmigungen vom Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes abhängig gemacht werden. Diese Änderung in der Beurteilung von Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat bereits in der Sitzung am 04.12.2014 (TOP 5) bekannt gegeben und beschlossen, dass eine Übersicht der im Baugebiet erteilten Befreiungen erarbeitet werden soll. Diese liegt den Sitzungsunterlagen bei.

Der Gemeinderat diskutierte ausführlich, ob Flachdächer grundsätzlich oder ausnahmsweise zulässig sein sollten.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen bei der Prüfung von Baueingaben wird empfohlen, neben den Festsetzungen zur Dachgestaltung (in Ziffern 20 ff. bzw. Nutzungsschablone) weitere Festsetzungen, die in der Interpretation unklar sind oder regelmäßig Probleme bereiten, zu erörtern und ggf. zu ändern. Dies wären insbesondere:

- Ziffer 1.21: *„Gebäudeöffnungen von v.a. bergseits liegenden Gebäuden, mind. 0,50m über Oberkante Gelände“.*
Diese Festsetzung sollte nach der Begründung des Bebauungsplanes „vorsorglich zur Abwendung eventueller Restgefahren“ dienen. Durch das Kürzel „v.a.“ werden jedoch keine der Grundstücke ausgeschlossen, so dass diese Festsetzungen bisher bei allen Bauanträgen befreit werden musste bzw. hätte befreit werden müssen.
- Ziffer 2.11: *„Flachdächer auf Nebengebäuden nur zulässig, wenn ein Carport errichtet wird oder die Garage als Terrasse genutzt wird“.*
Die meisten Garagen sind Grenzgaragen und dürfen wegen des Abstandsflächenrechts nicht als Terrassen genutzt werden. Andererseits besteht städtebaulich kein nennenswerter Unterschied zwischen Carports und Garagen, weshalb diese Beschränkung nicht schlüssig nachvollziehbar ist.
- Ziffer 5.2: *„Als Dacheindeckung sind nur naturrote bis rotbraune Dachsteine oder Ziegel zulässig“*
Diese Festsetzung wurde bereits häufig befreit, da bei neuerem Baustil gerne anthrazitfarbene Dächer gewünscht werden.
- Ziffer 7.1: Art der Einfriedung: nur *„Stahlgitter, Holzzaun, Mauern verputzt oder mit Naturstein verblendet.“*
Straßenseitige Einfriedungen bestehen im Baugebiet häufig auch aus Muschelkalkblöcken.
- Ziffer 7.2: *Mauern > 1,0 m sind 0,50 m von der Grundstücksgrenze entlang der Verkehrsfläche zurückzusetzen.*
Diese Festsetzung wird eher nur selten eingehalten, sollte ggf., - wenn überhaupt - nur dort, wo das Grundstück direkt ohne Gehweg oder Parkstreifen an die Straße grenzt gefordert werden.
- Ziffer 1.4: Festsetzung des Maßes der OK Einfahrt, ggf. klarer definieren.
- Ziffer 4.2: Garagenabstand zur Straße mind. 1 m.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Am Erlenbrunnen-Goldbühlein“ hinsichtlich der Zulässigkeit von Flachdächern und flachgeneigten Dächern (Ziffer 20 ff.) zu ändern.

In dieses Änderungsverfahren sollen folgende Ziffern einbezogen werden:

- Ziffern 1.21, 2.11, 5.2, 7.1 und 7.2 sowie ggf. 1.4. und 4.2.

Für die Durchführung des Änderungsverfahrens ist ein Angebot eines Büros für Städte- und Ortsplanung einzuholen. Weitere Einzelheiten des Änderungsverfahrens werden auf der Grundlage des Entwurfs des Änderungsbebauungsplanes entschieden.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 4 Änderung/Bereinigung des Grenzverlaufs der Gemarkungsgrenze Erlabrunn - Zellingen

Mit Mail vom 10.04.2015 hat der 1. Bürgermeister der Nachbargemeinde Zellingen, Herr Dr. Wieland Gsell, den Wunsch seiner Feldgeschworenen an die Gemeinde Erlabrunn herangetragen, den Verlauf der Gemarkungsgrenze zwischen Erlabrunn und Zellingen im Graben, der von der Staatsstraße nach oben führt, zu bereinigen.

Begründet wurde dieser Wunsch damit, dass die Grenze hier von der rechten zur linken Hangkante und wieder zurück springt. Daher müsse man beim Grenzgang immer die steilen Hänge hoch und wieder runter. Dies könne durch die Grenzereinigung erleichtert werden.

Auf die vorliegenden Bilder und den Lageplan mit Höhenlinien wurde verwiesen.

Beschluss:

Dem Antrag der Gemeinde Zellingen wird aus Verwaltungs- und Kostengründen zugestimmt.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 8

TOP 5 Friedhofsangelegenheiten; Weiterverwendung eines Grabes

Das Dreifachgrab Ullrich im mittleren Friedhofsteil wurde am 12.03.2015 geöffnet. Insoweit wird auf den anliegenden Bericht und die Vorschläge der Friedhofsverwaltung verwiesen. Nach den Ermittlungen der Friedhofsverwaltung sind keine Grabnutzungsberechtigten mehr greifbar. Damit muss die Gemeinde anfallende Kosten tragen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass sich vermutlich luftdicht verschlossene Zinksärge in dem Grab befinden. Im Fall der Grabräumung sollte auch an eine kostengünstigere Einäscherung der wohl noch vorhandenen Gebeine gedacht werden.

Beschluss:

- **Variante 1**

Das Grab bleibt in seinem derzeitigen Zustand und damit unverändert.

Abgelehnt: 2 : 7 Stimmen

- **Variante 3**

Das Grabmal, die Abdeckplatten und die darunter liegende Betonplatte werden entfernt.
b) Das Grab wird vollständig geräumt. Evtl. vorhandene Gebeine werden eingeäschert.

Zustimmung: 7 : 2 Stimmen

TOP 6 Antrag auf Anbringung einer Werbetafel auf Gemeindegrund

Die Fa. Albrecht Catering hat beantragt, für den Betrieb des Kiosk im Badeseegelände ein Hinweisschild 1,0 m x 0,50 m auf Gemeindegrund aufzustellen. Der Standort befindet sich an der Kreuzung Schleusenweg/Radweg gegenüber des Begrüßungsschildes der Gemeinde.

Der Antrag wurde eingehend diskutiert

Beschluss:

Dem vorliegenden Antrag auf Errichtung einer Werbeanlage auf Gemeindegrund wird befristet bis zum 31.10.2015 zugestimmt, da das gemeindliche Beschilderungskonzept noch nicht abgeschlossen ist.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 7 Verkehrsrecht, Anordnung von Halteverboten

Die Parksituation im Bereich der Kreuzung Winterleite/Pfaffenbergstraße sowie im Bereich der Kreuzung Neubergstraße/Falkenburgstraße wurde von Anwohnern bemängelt. In beiden Kreuzungs- bzw. Kurvenbereichen wird die Übersichtlichkeit durch parkende Fahrzeuge eingeschränkt, sodass eine – ggf. befristete - Halteverbotsregelung erörtert werden sollte. Die Parksituation hat sich auch im Zusammenhang mit der laufenden Sanierung der Neubergstraße verändert.

In der anschließenden Beratung war sich der Gemeinderat einig, dass für die Zeit der Baumaßnahme Neubergstraße in der Falkenburgstraße vor Haus Nr. 30 keine Anordnung erforderlich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Anordnung eines eingeschränkten Haltverbots (Z 286):

- Winterleite zwischen Kreuzung Pfaffenbergstraße und Winterleite 4

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1

TOP 8 Zuschussantrag der KJG Erlabrunn

Zuschussantrag KJG Erlabrunn

Im Rahmen einer Besprechung mit der KJG Leitung Matthias Eckert am 17.04.2015 wurde dem 1. BM der frisch renovierte Jugendraum gezeigt. Die Renovierungsarbeiten wurden in Eigenregie durchgeführt, die Kosten für die Farbe wurden von der Gemeinde Erlabrunn übernommen.

Es wurden auch weitere notwendige Möbelstücke, Küchenausstattung etc. in Höhe von insgesamt **1185,11 €** von der KJG angeschafft. Geplant ist weiterhin die Beschaffung eines Beamers, ein Helferfest, die Gesamtkosten betragen hierfür ca. 1500.-€ Kosten. Der Kreisjugendring hat einen Zuschuss von 600,-€ in Aussicht gestellt.

Für das Pfingstzeltlager werden auf Kosten der KJG 2 Zelte und ein Pavillon gekauft

Seitens der KJG wurde auf einige Mängel (Herdgriff fehlt, Dunstabzug nicht funktionstüchtig, fehlende oder defekte Schalter, Steckdosen-/ Schalterabdeckung defekt) hingewiesen und gebeten diese zu beheben.

Die KJG beantragt einen Zuschuss zu den Renovierungskosten in Höhe von ca. 1185,11 €

Weiter wurde gebeten, 10 – 15 Stühle nach zu bestellen.

Der Bauhofleiter, Gemeinderat Günther Körber, wies darauf hin, dass die Mängel an Herdgriffen und am Dunstabzug nicht behoben werden können und die Geräte ausgetauscht werden müssen.

Beschluss:

Die Gemeinde Erlabrunn gewährt einen Zuschuss in Höhe von 1.000 € für die genannten Beschaffungen aufgrund der hervorragenden Jugendarbeit.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1

TOP 9 Informationen und Termine

- Landschaftspflegearbeiten an Pflanzbeeten in der Gemeinde Erlabrunn:
Für die Landschaftspflegearbeiten an den Pflanzbeeten der Gemeinde Erlabrunn wurden 6 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben.
Das Angebot der Mainfränkischen Werkstätten GmbH / Würzburg lag für die Pflegearbeiten von insgesamt 558 m² Fläche am günstigsten, daher wurde der Auftrag an die Mainfränkischen Werkstätten GmbH / Würzburg vergeben.
- Energetische Bestandsanalyse – Kurzbericht 2014
Nachdem im letzten Jahr ein ausführlicher Energiebericht erstellt wurde, lag für das Jahr 2014 ein Kurzbericht, mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Punkte, zur Information dem Gemeinderat vor.

Strom: schwankender Verbrauch bei den unterschiedlichen Abnehmern in Summe um 22.034 KW verringert, überwiegend im Bereich der Pumpstation. Die Pumpstation ist mit 97.291 KWh größter Stromverbraucher.

Beim Gasverbrauch sind kaum Änderungen festzustellen, ebenso ist der Wasserverbrauch in den letzten Jahren ziemlich konstant. Das monatliche Ablesen der Zähler hat sich bewährt.

Zusammenfassung:

In der Zukunft sind investive Maßnahmen zur energetischen Verbesserung anzustreben, um Energie und Kosten zu sparen. Zunächst ist aber ein Konzept über die Nutzung der gemeindlichen Liegenschaften (Rathaus, Weckesserhaus, Schule, Gemeindezentrum) zu erarbeiten. Besonderes Augenmerk sollte auf die Straßenbeleuchtung (Umstellung auf LED) gelegt werden.

- Die Haushaltssatzung 2015 wurde vom Landratsamt Würzburg gebilligt. Es wurde auf die systemwidrige Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt hingewiesen. Das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde betrachtet damit die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Gemeinde weiterhin als angespannt.
- Breitbandausbau
Der Vertrag kam am 28.4.2015 gegengezeichnet zurück. Klarstellung zum Bericht in der Mainpost vom 16.4.2015: Vertraglich zugesichert sind 30 Megabit, um die Verteilerschränke max. 50 Megabit. Am 6.5.2015 fand mit der ausführenden Firma FMB ein Termin zur Standortsicherung statt. Der 1. Bgm. erläuterte dem Gemeinderat die vorgesehene Trasse und erläuterte bei welchen Streckenabschnitten bereits Leerrohre vorhanden sind und in welchen Bereichen der Gehsteige Tiefbauarbeiten erforderlich sind. Er schlug in diesem Zusammenhang vor, die Oberfläche der Gehwege, die geöffnet werden, komplett mit zu sanieren. Hierzu wird jedoch zu gegebener Zeit eine entsprechende Vorlage dem Gemeinderat präsentiert.
- Sicherheitsbericht
Der 1. Bgm. informierte den Gemeinderat über den Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg-Land vom 16.04.2015.
- Ferienprogramm
Die Erlabrunner Vereine und Gruppierungen wurden angeschrieben und gebeten, wieder ein umfangreiches, interessantes Angebot auf die Beine zu stellen. Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, die Angebote der Erlabrunner Vereine und Gruppierungen möglichst außerhalb der Zeiten zu legen, in der in Margetshöchheim der Ferienspiellplatz des Landkreises läuft.
- ILEK
Im Rückblick auf die ILEK-Auftaktveranstaltung am 23.4.2015 informierte der 1. Bgm., dass Erlabrunn nach dem Gastgeber Leinach mit ca. 35 Personen die meisten Interessenten stellte. Es sind hierfür zunächst 3 Phasen vorgesehen.
Phase 1: Erlabrunn erstellt eine Stärken- und Schwächenanalyse.
Phase 2: Die anderen Gemeinden werden auf Stärken und Schwächen angeschaut.
Phase 3: Aufteilung nach Handlungsfelder.
Zu Phase 3 werden noch Gemeinderäte gesucht, damit zumindest jedes Handlungsfeld mit einem Gemeinderat der Gemeinde Erlabrunn besetzt ist.
- Rückblick auf den Tag des offenen Bürgerhofes am 26.04.2015
Mit einer Gästezahl von 250 war eine sehr gute Resonanz zu verzeichnen. Insbesondere das Ambiente Hof/Scheune/Gewölbekeller hat überzeugt. Der Zustand des Hauses wurde überwiegend kritisch betrachtet. Der 1. Bgm. bedankte sich in diesem Zusammenhang insbesondere beim Dialektteam des MGV's, das sich um Kaffee und Kuchen gekümmert hat, sowie bei den mithelfenden Gemeinderäten.
- Neubergstraße
Der Kanalbau sollte am Folgetag der Sitzung fertiggestellt werden. Ein zusätzlicher Schacht wurde am Hauptkanal entgegen der bisherigen Planung erforderlich. Im oberen

Bereich musste die Gasleitung verlegt werden. Hier soll auch der alte Kanal entfernt werden, da er sehr flach liegt.

- MGV-Bergfest am 14.05.2015
Hier wurde die Mithilfe der Gemeindearbeiter beantragt wie bisher:
Mähen des Festplatzes, Überlassung des gemeindlichen PKW-Anhängers für Transport für Auf- und Abbau, Ansprechpartner Klaus Eckert.
- Weinfest des Weinbauvereins am 6.6. bis 8.6.2015
Auch hier wurde die Unterstützung der Gemeindearbeiter mit Geräteträger beim Auf- und Abbau am 5. und 9.6.2015 beantragt und gewährt.
- Termine
 - 12.05.2015 Ideenwerkstatt Bürgerhof, 18.00 Uhr im Gemeindezentrum
 - 17.05.2015 Kindergartenfest, hierzu herzliche Einladung an alle Gemeinderäte, Beginn: 13.30 Uhr
 - 19.05.2015 Radio Charivari in Erlabrunn, Sendungsbeginn ab 5.30 Uhr
- SPD-Grillfest am 13.6.2015 am Roten Loch
Hierzu wurde gebeten das Gelände vorher durch die Gemeindearbeiter mähen zu lassen. Dies wurde genehmigt und entsprechender Auftrag an die Gemeindearbeiter erteilt.
- Gelbe Säcke,
In einigen Bereichen gab es bei der letzten Abholung wieder Problem. Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Säcke immer bereits um 6.00 Uhr morgens bereit stehen müssen.
- Buswartehäuschen, nördlicher Ortseingang
Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass von mehreren älteren Bürgern die ablehnende Entscheidung des Gemeinderates nicht verstanden wurde.
- 18.05.2015, 18.30 Uhr Feuerwehrrübung an der Schule
Einladung an alle interessierten Gemeinderäte

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in